

Sitzungsniederschrift

6. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Raum "Borkum", Grüner Weg 2, Aurich		
Sitzungsdatum: 19.12.2017	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:20 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Bargmann, Bodo	CDU	
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU / Gruppenvorsitzender CDU/FW/FDP
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Biller, Anita	SPD	
Bracklo, Agnes	GRÜNE	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	LtB	Gruppenvorsitzender AKSB
Erdmann, Erwin	CDU	
Feldmann, Julia	SPD	
Feldmann, Rainer	FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	

6. SITZUNG DES KREISTAGES

Gerdes, Hilko	CDU	Stv. Landrat
Gossel, Arnold	CDU	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Erich	SPD	
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Looden, Holger	AfD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	Roß	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Sikken, Wolfgang	CDU	
Stauß, Detlef	AfD	
Tammen, Harald	CDU	
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Trei, Hilko	FDP	
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	



Weber, Harm-Uwe		Landrat
Wienbecker, Johann	S.W.K.	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
Verwaltung		
Jelden, Frauke		
Kleen, Holger		
Krabbe, Henni		Kreisrätin
Krüsmann, Dina		
Möhlmann, Linda		
Puchert, Dr. Frank		Erster Kreisrat
Saathoff, Irene		

Nicht anwesend:

Mitglieder

Klopsch, Ute	AfD	Fraktionsvorsitzende AfD
Lüppen, Christel	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Sitzverlustes der Abg. Ute Klopsch, AfD Niedersachsen
Vorlage: IX/2017/291
5. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 06.09.2017
6. Verpflichtung und Belehrung eines Abgeordneten gem. § 60 und § 43
i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: IX/2017/292
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IX/2017/246
9. Benennung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IX/2017/247
10. Benennung weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Schulen, Sport und
Kultur
Vorlage: IX/2017/268



-
11. Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich;
Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
Vorlage: IX/2017/249
-
12. Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises
Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
Vorlage: IX/2017/250
-
13. Feststellung der Jahresbilanz 2016 des Eigenbetriebes KVHS Norden
Vorlage: IX/2017/205
-
14. Entlastung des Betriebsleiters Andreas Epple und des kommissarischen
Betriebsleiters Axel Bullwinkel
Vorlage: IX/2017/206
-
15. Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden
Vorlage: IX/2017/289
-
16. Wirtschafts- und Stellenplan 2018 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des
Landkreises Aurich"
Vorlage: IX/2017/241
-
17. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für
das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2017/281
-
18. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das
Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2017/282
-
19. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für
das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: IX/2017/283
-
20. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das
Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung
Vorlage: IX/2017/284
-
21. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Ab-
fallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: IX/2017/285
-
22. Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Ge-
bühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen
des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom
18.12.2007
Vorlage: IX/2017/286
-
23. Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: IX/2017/287
-
24. Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Kooperativen Regio-
nalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO)
Vorlage: IX/2017/296
-
25. Antrag der Deutsch-Niederländischen Heimvolkshochschule e.V. "Euro-
pahaush Aurich" auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: IX/2017/232
-
26. Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Baltrum
Vorlage: IX/2017/201
-
27. Fortsetzung Verhütungsmittelfonds
Vorlage: IX/2017/293
-

28.	Wahl von 11 Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Geschworenen in den Amtsgerichtsbezirken Aurich, Emden und Norden für die Wahlperiode 2019 - 2023 Vorlage: IX/2017/290
29.	Festsetzung einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Marienhafes ("Wasserschutzgebietsverordnung Marienhafes-Siegelsum") Vorlage: IX/2017/252
30.	Gleichstellungsplan Vorlage: IX-MV/2017/023
31.	Gemeinsame Resolution der Küstenlandkreise an den Bundesverkehrsminister Vorlage: IX/2017/269
32.	Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 28.11.2017; Finanzmittel für den kommunalen Straßenbau Vorlage: IX-AF/2017/040
33.	Klinikverbund Aurich - Norden; Anträge der Fraktionen Vorlage: IX-AF/2017/041
34.	Sicherstellung von Informationstransfer (beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
35.	Ergebnis der Prüfung der Schulbegleitung durch den Landesrechnungshof Vorlage: IX-MV/2017/029
36.	Bericht des Landrates
37.	Einwohnerfragestunde
38.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
39.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Sell eröffnete um 16:05 die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Sell stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.



Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Feststellung des Sitzverlustes der Abg. Ute Klopsch, AfD Niedersachsen
Vorlage: IX/2017/291

Landrat Weber teilte mit, dass Frau Klopsch aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat niederlegt. Der Nachfolger von Frau Klopsch ist Herr Johannes Tyedmers, Schrahörnstraße 38, 26629 Großefehn.

Der Kreistag stellt den Sitzverlust der Abg. Ute Klopsch, AfD Niedersachsen, fest.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 06.09.2017

Abg. Jan-Adolf Looden teilte mit, dass beim Tagesordnungspunkt 3 das Abstimmungsergebnis geändert werden müsse. Die Ja-Stimmen seien nicht abgebildet.

Sodann fasste der Kreistag nach Änderung der Niederschrift folgenden Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 06.09.2017 wird mit der Änderung zu Tagesordnungspunkt 3 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 6 Verpflichtung und Belehrung eines Abgeordneten gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG
Vorlage: IX/2017/292

Herr Tyedmers hat sein Mandat schriftlich angenommen. An der Sitzung konnte er aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Die Verpflichtung und Belehrung wird in der nächsten regulären Sitzung erfolgen.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 8 Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeaus-
schuss**
Vorlage: IX/2017/246

Frau Franziska Meyer wird für Herrn Tim Molitor als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Benennung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: IX/2017/247

Frau Manuela Alberts wird als Jugendschutzbeauftragte der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Vertreter von Frau Alberts ist Herr Richard Müller.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Benennung weiterer Mitglieder für den Ausschuss für Schulen,
Sport und Kultur
Vorlage: IX/2017/268

Für den Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur werden folgende stimmberechtigte Mitglieder benannt:

Schülervertreter für die allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied: Mara Langenberg (IGS Aurich)

Stellvertreter: Amira Boral (IGS Waldschule Egels)

Schülervertreter für die berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Leo Leif Sukatsch (BBS II Aurich)

Stellvertreter: Jonas Sonnenschein (BBS I Aurich)



Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016**
Vorlage: IX/2017/249

Abg. Meyerholz fragte, wie hoch der Vermögensverlust sei.

(Anmerkung: Lt. Frau Saathoff bleibt das ausgewiesene Kapital in voller Höhe stehen, sodass es keinen Vermögensverlust gibt.)

Die Bilanz der Ubbo-Emmius-Klinik –Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich zum 31.12.2016 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 55.869.153,19 €.

Das Jahresergebnis 2016 ist insgesamt ausgeglichen.

Der zweckgebundene Rücklage sind 26.830,00 € zum Ausgleich der Abschreibungen auf mit Eigenmitteln finanzierte Anlagegüter zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich; Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016**
Vorlage: IX/2017/250

Die Bilanz der Pflege- und Betreuungszentren –Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich zum 31.12.2016 wurde abgeschlossen in Aktiva und Passiva mit 15.497.625,96 € und für die „Frerich-Arends-Stiftung“ mit 713.411,56 €.

Das Jahresergebnis 2016 ist insgesamt ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 **Feststellung der Jahresbilanz 2016 des Eigenbetriebes KVHS Norden**
Vorlage: IX/2017/205

Der Jahresabschluss 2016 der Kreisvolkshochschule Norden, der am 31.12.2016 in der Bilanz in Aktiva und Passiva mit 3.006.104,65 € abgeschlossen wurde, weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 68.311,27 € auf.

Es wird beschlossen, folgende Verwendung vorzunehmen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.311,27 € wird zur Rücklagenbildung verwendet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 → **einstimmig beschlossen**

TOP 14 **Entlastung des Betriebsleiters Andreas Epple und des kommissarischen Betriebsleiters Axel Bullwinkel**
Vorlage: IX/2017/206

Der Gesamtbetriebsleiter Andreas Epple und die kommissarischen Betriebsleiter Jürgen Glückhardt und Axel Bullwinkel werden entlastet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 → **einstimmig beschlossen**

TOP 15 **Wirtschaftsplan 2018 Eigenbetrieb Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden**
Vorlage: IX/2017/289

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „KVHsn Aurich-Norden“ wird für das Haushaltsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	17.110.000,00 €
	Aufwendungen von	17.110.000,00 €

und		
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	650.000,00 €



Ausgaben von	650.000,00 €
festgesetzt.	
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.	

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 16 Wirtschafts- und Stellenplan 2018 des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"
Vorlage: IX/2017/241

Der Wirtschaftsplan 2018 des Rettungsdienstes Landkreis Aurich Eigenbetrieb im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen und der Stellenplan in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 17 Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft
Vorlage: IX/2017/281

Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2018 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	60,00
	€		
2.	Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall:		39,55
	€,		
	das entspricht je Leerung 120 l		4,75
	€.		

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Abstimmungsergebnis:






Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

mehrheitlich beschlossen

TOP 18 **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft**
Vorlage: IX/2017/282

Dem Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft –, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 19 **Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**
Vorlage: IX/2017/283

Die Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich der Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt	33,00 €.
--	----------

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber der im Jahr 2016 erhobenen Gebühr nicht ändert, hat die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 49 vom 28.12.2001 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2013 – Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013 -) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 20 **Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**



Vorlage: IX/2017/284

Dem Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlamm Entsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 21 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: IX/2017/285

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2018 erlassen. Die Abfallgebührensatzung vom 18.05.2006 mit der 11. Änderung vom 16.12.2016 tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
➔ mehrheitlich beschlossen

TOP 22 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007
Vorlage: IX/2017/286

Die beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0
➔ mehrheitlich beschlossen

TOP 23 Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: IX/2017/287



Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 52 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 24 Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR (KRLO)
Vorlage: IX/2017/296

Auf Nachfrage des **Abg. Meyerholz**, warum der Kostenverteilungsschlüssel wieder gestiegen sei, teilte **Erster Kreisrat Dr. Puchert** mit, dass sich der Kostenverteilungsschlüssel dynamisch und an Einsatz- und Einwohnerzahlen orientiere.

Der Landkreis Aurich übernimmt, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AÖR für die Aufnahme von Krediten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 Ausfallbürgschaften bis zu einer Höhe von insgesamt 740.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 25 Antrag der Deutsch-Niederländischen Heimvolkshochschule e.V. "Europahaus Aurich" auf Gewährung eines Zuschusses
Vorlage: IX/2017/232

Dem Antrag der Deutsch-Niederländischen Heimvolkshochschule e.V. „Europahaus Aurich“ auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt. Der Betrag wird außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2

➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 26 Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Baltrum
Vorlage: IX/2017/201

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass sie im Prinzip für die Gewährung eines Strukturausgleiches sei. Schließlich sei es Aufgabe des Landkreises, die Gemeinden zu un-

terstützen, wenn diese an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen. Mit der Kreisumlage solle jedoch sparsam und sorgfältig umgegangen werden. **Abg. Jeromin-Oldewurtel** zweifelte an, dass dies effizient durchgeführt werde. Der Strukturausgleich entspreche nicht der basisdemokratischen Selbstverwaltung. Sie kritisierte, dass durch die Kreisumlage den Gemeinden Geld entzogen und dann über den Strukturfonds zurückgeben werde. Aus ihrer Sicht wäre eine Kreisumlagesenkung besser um allen Gemeinden gerecht zu werden.

Abg. Seelgen führte aus, dass es Aufgabe des Landkreises sei, für alle Gemeinden die gleichen Bedingungen zu schaffen. Die Gemeinden hätten verschiedene Möglichkeiten um Einnahmen zu erzielen. Gerade schwächere Gemeinden sollten unterstützt werden. Eine Verteilung der Gelder nach dem Gießkannenprinzip sei nicht zweckdienlich.

Dazu erinnerte **Landrat Weber**, dass bereits vier Gemeinden die kapitalisierte Bedarfszuweisung vom Land Niedersachsen erhalten haben. Das Land Niedersachsen habe die Gemeinden u. a. unterstützt, weil der Landkreis den Strukturfonds eingerichtet und sich an der Entschuldung der Gemeinden beteiligt habe. Auch mit der Gemeinde Hinte seien bzgl. der kapitalisierten Bedarfszuweisung bereits erfolgsversprechende Gespräche geführt worden.

Der Gemeinde Baltrum wird seitens des Landkreises Aurich ein Strukturausgleich in Höhe von 375.000 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 27 **Fortsetzung Verhütungsmittelfonds**
Vorlage: IX/2017/293

Landrat Weber wies daraufhin, dass es im Beschlussvorschlag heißen müsse „2018-2021“.

Der Landkreis Aurich gewährt für die Jahre 2018 bis 2021 weiterhin Zuschüsse aus dem Verhütungsmittelfonds. Frauen und Männer ab Vollendung des 20. Lebensjahres, die ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich haben und seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen können Zuschüsse aus diesem Fonds beantragen. Auf die Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gewährt. Der Landkreis Aurich stellt dafür jährlich Mittel in Höhe von 30.000,00 €, bereit. Die Beratung der Klientinnen und Klienten, sowie die Abrechnung mit behandelnden Ärztinnen und Ärzten werden von den Diakonischen Werken der ev.-luth. Kirchenkreise Aurich und Norden übernommen, denen für diese Leistungen jährlich ein Betrag in Höhe von insgesamt 5.000,00 € gezahlt wird.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 28 Wahl von 11 Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Geschworenen in den Amtsgerichtsbezirken Aurich, Emden und Norden für die Wahlperiode 2019 - 2023
Vorlage: IX/2017/290

Der Kreistag wählt aufgrund der Vorschläge der Vorsitzenden der Fraktionen folgende Vertrauenspersonen:

Amtsgericht Aurich

SPD Erich Harms, Anita Biller
CDU Dieter Dirksen
GRÜNE Petra Wirsik

Amtsgericht Emden

SPD Hinrich Busker
CDU Roelf Odens

Amtsgericht Norden

SPD Sascha Pickel, Kuno Behrends
CDU Udo Weilage, Erwin Erdmann
GRÜNE Agnes Bracklo

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 29 Festsetzung einer Wasserschutzgebietsverordnung für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Marienhaf ("Wasserschutzgebietsverordnung Marienhaf-Siegelsum")
Vorlage: IX/2017/252

Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), sowie der §§ 91, 127 Absatz 2 Satz 1 und 129 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch § 7 in Artikel 2 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl.

S. 307) wird durch die beigefügte Verordnung „Verordnung des Landkreises Aurich über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Marienhafes (Wasserschutzgebiet Marienhafes-Siegelsum)“ das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Marienhafes-Siegelsum des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
⇒ einstimmig beschlossen

TOP 30 Gleichstellungsplan
Vorlage: IX-MV/2017/023

Abg. Jeromin-Oldewurtel merkte an, dass sich immer noch mehr Frauen um die Kindererziehung und um die häusliche Pflege kümmern würden. Weiter stellte sie fest, dass auch im Kreistag mehr Männer als Frauen vertreten seien. Frauen können sich erst politisch engagieren, wenn die Familie und der Beruf erledigt seien. Es werde noch viele Jahre dauern, bis eine Gleichstellung erreicht werde. **Abg. Jeromin-Oldewurtel** begrüßte, dass der Landkreis erkannt habe, dass Familie und Beruf vereinbart werden müssen und auch Frauen Führungspositionen einnehmen.

Sodann nahm der Kreistag den Gleichstellungsplan zur Kenntnis.

TOP 31 Gemeinsame Resolution der Küstenlandkreise an den Bundesverkehrsminister
Vorlage: IX/2017/269

Abg. Altmann brachte einen Änderungsantrag zur Resolution der Küsten-Landkreise ein. Sie erläuterte den Antrag und hob die Wichtigkeit des Küstenschutzes hervor.

Abg. Beekhuis und **Abg. Rinderhagen** unterstützten den Änderungsantrag der Grünen.

Sodann ließ **Vors. Sell** über den Änderungsantrag der Grünen zur Resolution der Küsten-Landkreise abstimmen:

Gemeinsame Resolution der Küsten-Landkreise

Die Havarie der „Glory Amsterdam“ am Sonntag, 29.10.2017, auf einer Sandbank 2,2 Kilometer nördlich der Insel Langeoog (Landkreis Wittmund) hat deutlich gemacht, dass das bisher aufgesetzte Schutzkonzept für die Deutsche Bucht noch einmal kritisch hinterfragt werden muss.

Der Umstand, dass es nicht gelungen ist, mit dem Einsatzkonzept (1) des Havariekommandos in Cuxhaven, einer gemeinsamen Einrichtung des Bundes und der Küstenländer, eine Schleppverbindung zum steuerlos zwischen Helgoland und den ostfriesischen Inseln treibenden Havaristen herzustellen, bedarf einer näheren Untersuchung und Erläuterung.

Warum gelang trotz rechtzeitigem Einsatz des Notschleppers (2) das Verhindern der Strandung (3) nicht? – diese Kernfrage muss aus Sicht der Gebietskörperschaften bei weiter zunehmenden Schiffsverkehr nördlich der Inseln sowie dem Aufwachsen weiterer Offshore-Windparks dringend beantwortet werden.

Mit einem Hinweis auf den glücklichen Ausgang der Havarie ist es nach Ansicht der Küsten-Landkreise sowie der kreisfreien Städte an der Nordseeküste nicht getan. Denn über viele Tage war die berechtigte Sorge vorhanden, dass es zu einer Ölpest mit dramatischen Folgen für die besonders unter Schutz stehende Tier- und Umwelt im hochsensiblen Gebiet des Weltnaturerbes Wattenmeer kommen könnte.

Deshalb teilen auch die Landräte und Oberbürgermeister die Sorgen der sieben Insel-Bürgermeister und unterstützen ausdrücklich deren Appell an den zuständigen Bundesverkehrsminister, Verbesserungsmöglichkeiten für das Schutzkonzept zu untersuchen.

Da die Notschlepper die „Glory Amsterdam“ bei hohem Wellengang nicht sichern konnten, müssen zum einen die Spielregeln für das Auf-Reede-liegen in dem empfindlichen Meeresgebiet kritisch hinterfragt werden. Möglicherweise ist eine Überarbeitung des Notschlepper-Einsatzkonzeptes des Havariekommandos (4) notwendig, um Schiffe zuverlässig an die Leine zu nehmen und von der Küste fernzuhalten. Zum anderen muss die Möglichkeit geprüft werden, wie die deutschen Behörden gegenüber Havaristen die Annahme von staatlicher Hilfe durchsetzen können (5), wenn deren Crews aufgrund ihrer Ausbildung oder Einstellung nicht in der Lage sind, an komplexeren Rettungsaktionen mitzuwirken.

Außerdem ist ein generelles Verbot von Schweröl als Betriebsstoff für Schiffsmaschinen von allen Schiffen zu prüfen, die ihren Weg durch die Deutsche Bucht nehmen. Die Nutzung von Schweröl als billiger Treibstoff führt nicht nur zu einer kaum noch hinnehmbaren Luftverschmutzung bei der Verbrennung, sondern ist auch ein Gefahrenfaktor bei möglichen Havarien, der aus unserer Sicht überflüssig ist.

Der Landkreis Aurich fordert daher zusammen mit allen unterzeichnenden Küstenlandkreisen:

1. den zügigen Abschluss der Untersuchung der Havarie durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) und Veröffentlichung des BSU-Untersuchungsberichtes sowie

2. die Veröffentlichung der Einsatzkonzepte des Havariekommandos, damit die Küstenanrainer sich über das geplante Vorgehen im Einzelfall vorab informieren können.

(1) Das Notschleppkonzept sieht vor, dass a) innerhalb von zwei Stunden ein Notschlepper am Havaristen ist = hat geklappt, b) eine Notschleppverbindung herstellt = hat nicht geklappt. Also muss das Einsatzkonzept des Havariekommandos zur Umsetzung des Notschleppkonzepts der Bundesregierung überprüft werden.



- (2) NORDIC ist mit 200 t Pfahlzug, 19,5 kn Geschwindigkeit und mit geringem Tiefgang (6 m) besonders geeignet für die Besonderheiten der Deutschen Bucht.
- (3) Die Bergung ist gelungen, weil nach der Strandung das Freischleppen durch die vom Havaristen beauftragte Bergungsfirma gelang. Nicht verhindert wurde – wie eigentlich vorgesehen – die Strandung.
- (4) Es war keine Frage der Schleppleistung oder Qualität der Notschlepper, sondern u. a. die verspätete rechtliche Verfügung zur Annahme von Schlepperhilfe durch das Havariekommando sowie die fehlende Unterstützung durch die Besatzung der „Glory Amsterdam“ (siehe Ostfriesen-Zeitung vom 16.11.2017)
- (5) Keine Behörde kann ein Schiff „übernehmen“ (ist gegen sämtliches internationales Seerecht), aber sie kann durch Absetzen eines beratenden Lotsen, eines helfenden Boardingteams oder einer polizeilichen Eingreifgruppe die Annahme durchsetzen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 32 **Antrag der AKSB Gruppe im Landkreis Aurich vom 28.11.2017;**
Finanzmittel für den kommunalen Straßenbau
Vorlage: IX-AF/2017/040

Im Einvernehmen mit der AKSB-Gruppe werde der Antrag in den Ausschuss für Kreisentwicklung verwiesen.

TOP 33 **Klinikverbund Aurich - Norden; Anträge der Fraktionen**
Vorlage: IX-AF/2017/041

Landrat Weber erklärte, dass in dieser Sitzung kein Eckpunktepapier zur Entwicklung des Klinikverbunds Aurich-Norden vorgestellt werden würde. Dies läge daran, dass man Informationen gleichzeitig mit der Stadt Emden veröffentlichen wolle. Es müsse somit ein neuer Termin gefunden werden.

Abg. Beekhuis wies darauf hin, dass bereits im September beschlossen wurde, dass ein Eckpunktepapier bis Ende 2017 vorgelegt werden sollte. Dies habe auch der Emdener Oberbürgermeister Bornemann in einer Pressemitteilung verlauten lassen. Der Kreistag sei davon ausgegangen, dass das Eckpunktepapier in der heutigen Sitzung vorgestellt werde. Darüber hinaus merkte er an, dass von der Klinik-Geschäftsführung niemand anwesend sei. Es solle eine Anweisung gegeben haben, dass die Geschäftsführung nicht an der Sitzung teilnehme. Aus seiner Sicht, sei dies ein unfreundlicher Akt, so gehe man nicht mit Mandatsträgern um. Sie haben ein Recht auf Information. Auch die Bürger sollen frühzeitig über ein Konzept informiert werden. Er forderte Landrat Weber auf, das Konzept in einer Sitzung zusammen mit dem Stadtrat Emden bis zum 15.01.2018 vorzustellen. Das endgültige Klinikkonzept solle dann bis zum 31.03.2018 stehen.

Stv. Landrat Gerdes teilte mit, dass sich seine Fraktion ebenfalls für eine Sondersitzung des Kreistages ausspreche. Der Kreistag erwarte aussagefähige, ehrliche, offene, vollständige und belastbare Konzeptionsaussagen zur Zukunft der medizinischen Versorgung und dabei möglichst auch schon eine Antwort auf die Frage, ob es sinnvoll und zielführend sei, diese Zukunft zusammen mit der Stadt Emden oder für den Landkreis Aurich alleine zu planen. Seine Fraktion gehe davon aus, dass es endgültige Aussagen dazu erst geben können, wenn und sobald die angedachten Alternativen bezüglich der vorgelegten medizinischen Konzepte auch durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen unterlegt werden können. Für seine Fraktion sei es selbstverständlich, dass mit den Bürgern über die erarbeiteten und geplanten Konzeptionen vor den entsprechenden endgültigen Entscheidungen und ihrer Umsetzung ausführlich diskutiert und von deren Sinnhaftigkeit überzeugt werden müssen. Im Übrigen fordere seine Fraktion die Geschäftsführung auf, auch schon heute mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Krankenhäusern in medizinischer und wirtschaftlicher Sicht umgehend umzusetzen. Weiteres Abwarten werde die Krankenhäuser nur weiter ins Abseits bringen. Nur wenig Ärzte können in dieser Situation für das Krankenhaus gewonnen werden. Abschließend führte **stv. Landrat Gerdes** aus, dass die Städte und Gemeinden unter der Kreisumlage leiden, diese könnte gesenkt werden, wenn sich ihre Begründung nicht im Verlust der Klinik finde.

Abg. Altmann erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Sie plädierte auch dafür, dass eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Sie fordert ein klares Bekenntnis zum Klinikverbund mit Emden. Eine Richtungsentscheidung sei fällig. Es sei verantwortungslos, weiter auf Zeit zu spielen. Es werden Fördergelder verschenkt und der Ruf der Kliniken werde ruiniert. Sie appellierte an die Kreistagsabgeordneten, der Geschäftsführung klare Vorgaben zu machen. Von einem vorgeschalteten Bürgerdialog halte sie nichts. Damit gehe unnötig Zeit ins Land. Sie fordere eine Sitzung bereits am 02.01.2018.

Abg. Terfehr fragte, ob es schon einen Entwurf des Eckpunktepapiers gebe, welches möglicherweise schon intern veröffentlicht wurde.

Darauf antwortete **stv. Landrat Gerdes**, dass es noch kein direktes Konzept geben würde, aber schon daran gearbeitet werde.

Abg. Seelgen wies darauf hin, dass die Stadt Emden erst am 31.03.2018 zu diesem Thema tagen wolle. Sie sprach sich auch für einen Klinikverbund mit Emden aus. Sie bemängelte, dass die Gesellschafterversammlung des Klinikverbundes sich offenbar über die Entscheidungen des Kreistages hinwegsetze. Auch sie sei für die Vorlage eines Konzeptes noch im Januar.

Abg. Moroni hielt es für abmahnungswürdig, dass sich die Geschäftsführung der Trägergesellschaft über die Aufträge des Kreistages hinwegsetze. Seit dem Bürgerentscheid sei ein halbes Jahr vergangen und es konnten immer noch keine Konzepte vorgelegt werden. Er zweifelte an, dass bis zum 15.01. ein Eckpunktepapier stehen könne. Er erklärte, dass alle möglichen Modelle noch einmal geprüft werden sollen. Man solle keine Möglichkeiten von vorne heraus ausschließen, sondern einen kompletten Neuanfang sowohl aus medizinischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht wagen.

Abg. Behrends erklärte, dass er das Gefühl habe, dass es bereits Konzepte gebe, die den Abgeordneten vorenthalten werden.



Landrat Weber verschob die Frage auf den 15.01.2018.

Abg. Siebels erklärte, dass das Thema im Kreistag seit fünf Jahren diskutiert werde. Auch für die Bevölkerung sei die Entscheidung bzgl. der Krankenhäuser sehr präsent. Er kündigte an, dass Abg. Pickel, Abg. Feldmann und er sich bei der Abstimmung enthalten werden, da er die Auswirkung des Zeitdrucks der außerordentlichen Sitzung negativ für die Zusammenarbeit des Landkreises Aurich mit der Stadt Emden bewerten würde. Es handle sich um ein kontrovers diskutiertes Thema, das Gräben zwischen den Bürgern untereinander und der Politik geschaffen habe. Er lege gesteigerten Wert darauf, die Bürger dieses Mal mehr besser mitzunehmen. **Abg. Siebels** führte aus, dass der Landrat in den vergangenen Monaten darauf hingewiesen habe, dass es zeitlich knapp werden würde, das Konzept bis Ende des Jahres vorzustellen. **Abg. Siebels** sprach sich für den 31.03.2018 als Stichtag für ein entwickeltes Konzept aus.

Abg. Bracklo teilte mit, dass vor einer Bürgerbeteiligung zunächst eine Richtung festgelegt werden sollte. Sie fühle sich nicht ernst genommen und plädierte dafür, dass eine Sitzung am 02.01.2018 stattfinden solle.

Sodann ließ **Vorsitzender Sell** über den Änderungsantrag der Fraktion SPD, Freie Wähler und der FDP abstimmen, dass eine Sondersitzung zusammen mit der Stadt Emden (auch ohne die Stadt Emden) bis zum 15.01.2018 stattfinden soll::

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
➔ **einstimmig beschlossen**

Sodann ließ **Vorsitzender Sell** über den Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, dass die Sitzung bereits am 02.01.2018 stattfinden soll abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 49 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 34 **Sicherstellung von Informationstransfer (beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**

Abg. Jeromin-Oldewurtel merkte an, dass ihr Antrag nicht in SessionNet eingestellt worden sei. *(Anmerkung: Der Antrag wurde nicht als AF-Vorlage in SessionNet eingestellt, da lediglich beantragt wurde, den Tagesordnungspunkt „Sicherstellung von Informationstransfer“ aufzunehmen. Diesem Antrag wurde entsprochen.)*

TOP 35 **Ergebnis der Prüfung der Schulbegleitung durch den Landesrech-**



nungshof

Vorlage: IX-MV/2017/029

Erster Kreisrat Dr. Puchert teilte mit, dass das Thema immer wieder im Schulausschuss diskutiert und nun durch den Prüfungsbericht flankiert werde. *(Anmerkung: Der Prüfungsbericht wurde allen Abgeordneten über das Sitzungsprogramm Session zur Verfügung gestellt – siehe Mitteilungsvorlage IX-MV/2017/029.)*

TOP 36 **Bericht des Landrates**

Es lag kein Bericht vor.

TOP 37 **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragte, warum Frau Dr. Gesang und Herrn Eppmann die Teilnahme an der Sitzung nicht gestattet wurde.

Landrat Weber teilte mit, dass Oberbürgermeister Bornemann als Vorsitzender des Aufsichtsrates beide angewiesen habe, nicht an der Sitzung teilzunehmen.

Herr Hagemeister teilte mit, dass der Beschluss, den der Kreistag in Sachen Krankenhäuser gefasst habe nicht eindeutig sei. Er fragte nach, ob das Eckpunktepapier bis zum 15.01.2018 erwartet werde und wie die Bürgerbeteiligung erfolgen solle.

Landrat Weber erklärte, dass entweder ein Konzept oder mehrere medizinische Konzepte vorgestellt werden würden. Die Bürger werden bis Ende März informiert.

TOP 38 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Gebührenkalkulation MKW

Abg. Roß lobte die stabile Gebührenkalkulation des MKW. Er fragte, warum verschwiegen werde, dass die Gebühren schleichend erhöht werden würden.

Vorsitzender Sell teilte mit, dass nach dem Verursacherprinzip kostendeckend gearbeitet werde und es immer Kostensteigerungen gebe. Die Erhöhungen werden immer transparent in den Zeitungen kommuniziert.

Krankenhäuser

Abg. Erich Harms merkte an, dass die negative Diskussion über die Krankenhäuser nicht zum guten Image beitrage. Er wünsche sich, dass der Kreistag an einem Strang ziehe und eine gute Lösung für die Zukunft der Krankenhäuser finden werde.



TOP 39 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Sell schloss um 17:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Landrat

Erwin Sell
Vorsitzender

Linda Möhlmann
Protokollführerin

